

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Anna Lührmann, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13738 –**

Kredit- und Bürgschaftsprogramm in der Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Beschäftigten von Opel können nach dem Verhandlungskrimi der letzten Wochen nun erstmal aufatmen. Langfristig sind die Arbeitsplätze aber nur gesichert, wenn auch ein nachhaltiges unternehmerisches Konzept vorliegt. Ohne zukunftsfähige Konzepte, werden milliardenschwere Staatshilfen nicht nur zu einer gewaltigen finanziellen Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern fehlen für dringend notwendige Investitionen in ökologische Zukunftsfelder.

Die direkte Unterstützung von Unternehmen durch den Staat kann dann sinnvoll sein, wenn eine zukunftsorientierte Ausrichtung garantiert ist. Bei Automobilkonzernen heißt das zum Beispiel, dass sie ihre Produktpalette ökologisch ausrichten müssen, anstatt weiter CO₂-Schleudern zu produzieren, die dem Klima schaden und auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Transparente Entscheidungen sind das Gebot der Stunde. Bisher gleicht der Bürgschaftsfonds zur Unternehmensrettung einer Black Box. Der Deutsche Bundestag muss dringend in die Entscheidungsprozesse bei der Vergabe von Staatskrediten und -bürgschaften einbezogen werden. Wettbewerbsverzerrungen sind bei der bisherigen Konstruktion nicht auszuschließen. Nur durch Transparenz kann gewährleistet werden, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise effizient bekämpft wird. Undurchsichtige Hinterzimmerentscheidungen und leere Versprechungen dagegen zerstören das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Erhalt von Arbeitsplätzen, die direkt oder indirekt von Opel abhängen, hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Bundesregierung hat deshalb mit den Vertretern von General Motors und der amerikanischen Regierung intensiv verhandelt und am Ende unter anderem erreichen können, dass 65 Prozent der Anteile der Adam Opel GmbH vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ge-

neral Motors in den USA in eine Treuhandgesellschaft eingebracht wurden und somit nicht von den Auswirkungen der Eröffnung des Chapter-11-Verfahrens betroffen waren. Die Treuhand-Konstruktion war außerdem Voraussetzung für die Brückenfinanzierung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro, auf die sich die Bundesregierung und die vier Länder mit Opel-Standorten geeinigt haben, um die kurzfristige Liquidität von Opel sicherzustellen.

Auch wenn mit dieser Lösung nicht alle Risiken beseitigt sind, bietet sie eine Ausgangsbasis für die Suche nach einem tragfähigen Zukunftsmodell für Opel. Dabei wird ein nachhaltiges Zukunftskonzept eines Investors nicht vollständig ohne Restrukturierungen auskommen können. Die Bundesregierung orientiert sich bei einer möglichen Gewährung von staatlichen Beihilfen an der Tatsache, dass nur wirtschaftlich und rechtlich tragfähige Lösungen Arbeitnehmern und Steuerzahlern langfristig weiterhelfen können.

Zur Einbeziehung des Deutschen Bundestages in die Entscheidungsabläufe bei der Prüfung von Anträgen im Rahmen des Kredit- und Bürgschaftsprogramms bestehen klare Regelungen. Die Festlegung der Entscheidungskriterien und -abläufe erfolgte im federführenden Haushaltsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages sowie mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 13. Februar 2009 und des Bundesrates vom 20. Februar 2009 zur Verabschiedung des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) vom 27. Februar 2009. In Umsetzung dieser Beschlüsse unterrichtet die Bundesregierung beide Ausschüsse des Deutschen Bundestages laufend über die Inanspruchnahme der Programme. Darüber hinaus legt sie dem Haushaltsausschuss entsprechend der parlamentarischen Vorgaben die Bürgschaftsfälle zur Befassung vor, bevor die Bundesregierung abschließend entscheidet.

1. Warum wurde die Brückenfinanzierung in Höhe von 300 Mio. Euro im Fall Opel von der KfW auf Geheiß der Bundesregierung an GM geleistet und nicht, wie in der Sitzung des Haushaltsausschusses am Pfingstsonntag mitgeteilt, durch Magna?

Die angedachte teilweise Vorfinanzierung des Brückenkredits durch Magna (bridge-to-the-bridge) hatte technische Gründe, die kurzfristig gelöst werden konnten. Außerdem wären für die öffentliche Hand erhebliche Refinanzierungskosten angefallen.

2. Wer haftet für diese Zahlung?
3. Wie wurde diese Zahlung besichert?
4. Wie werden diese Mittel mit anderen Leistungen des Wirtschaftsfonds verrechnet, bzw. durch die zukünftigen Eigentümer von Opel abbezahlt?
5. Welche Zinsen müssen für diese Mittel von GM, Opel oder einem etwaigen zukünftigen Eigentümer von Opel bezahlt werden?

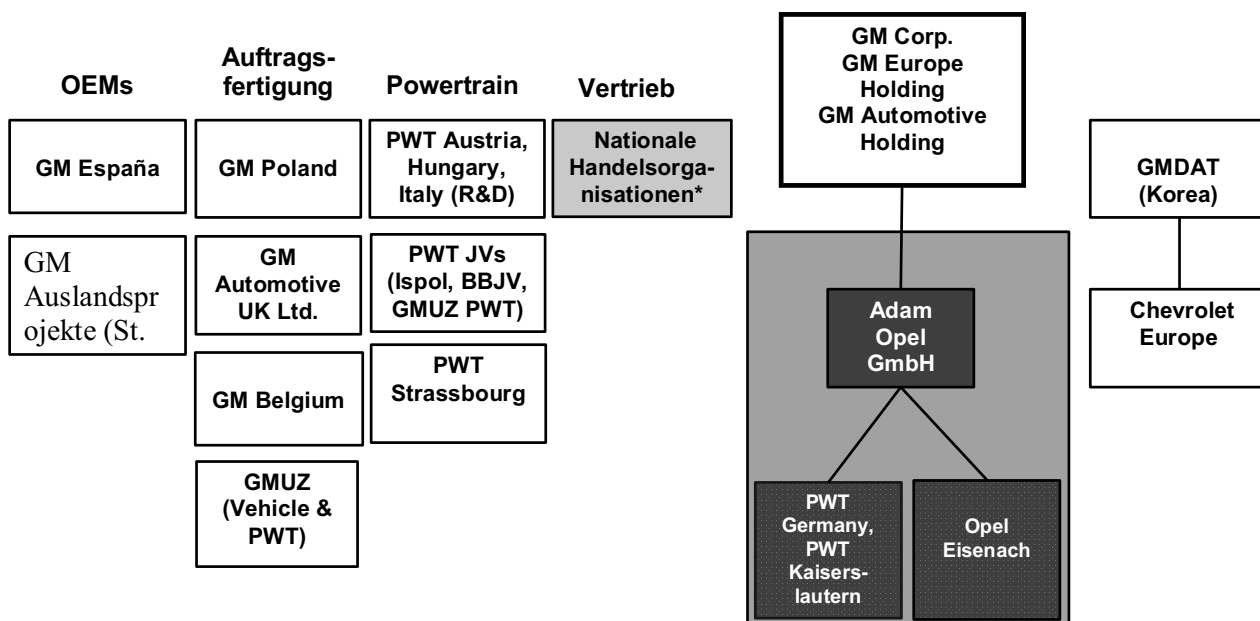
Die Adam Opel GmbH hat einen Überbrückungskredit in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. Euro erhalten, an dem sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu 50 Prozent (750 Mio. Euro) beteiligt. Der KfW-Anteil am Überbrückungskredit wird im Rahmen des § 3 Absatz 1 Nummer 5 des Haushaltsgesetzes (HG) 2009, geändert durch Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vom 27. Februar 2009 in Verbindung mit Nummer 5.14 der verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 32 08 des Bundeshaushalts, durch den Bund rückgarantiert. Über die kreditvertrag-

lichen Einzelheiten zu Haftung, Besicherung und Verzinsung wurde der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 31. Mai 2009 unterrichtet. Die Bundesregierung hat in ihrer Unterrichtungsvorlage ausführlich zum Hintergrund der Kreditvergabe und zur haushaltsrechtlichen Vertretbarkeit der Risikoübernahme Stellung genommen.

6. Wie genau sieht das gesellschaftliche Konstrukt der Treuhandlösung um Opel aus (Es wird um eine grafische Darstellung der alten Strukturen, der neuen Treuhandstrukturen und der angestrebten Strukturen (New Opel) gebeten (Beteiligungsverhältnisse, Kapitalstrukturen, Abführungsvereinbarungen, Entscheidungskompetenzen))?

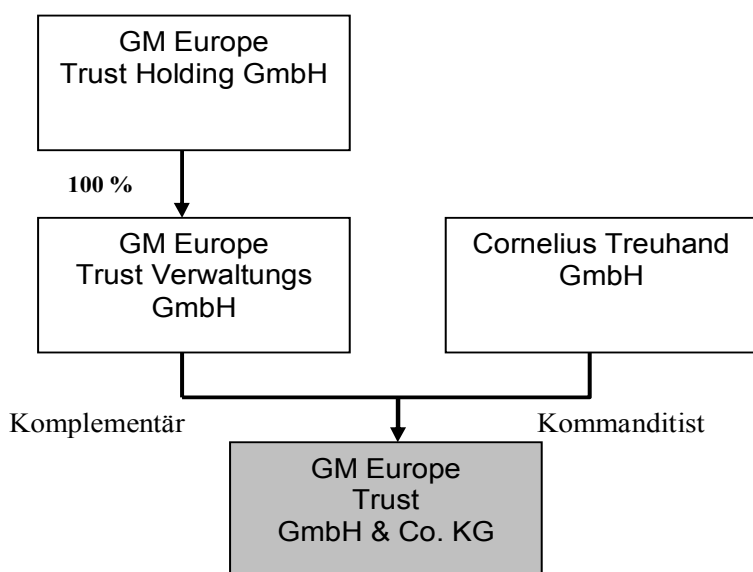
Die Treuhandgesellschaft (GM Europe Trust GmbH & Co. KG) ist sowohl von General Motors als auch von Bund und Ländern gesellschaftsrechtlich unabhängig. Die Gesellschaft hält 65 Prozent der Geschäftsanteile an der Adam Opel GmbH, GM als zweiter Gesellschafter die verbleibenden 35 Prozent. Die Gesellschafter der GM Europe Trust GmbH & Co. KG sind die GM Europe Trust Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) sowie die Cornelius Treuhand GmbH als Kommanditist. Die GM Europe Trust GmbH & Co. KG wird durch ihren Komplementär, die GM Europe Trust Verwaltungs GmbH, vertreten. Einziger Gesellschafter der GM Europe Trust Verwaltungs GmbH ist die GM Europe Trust Holding GmbH. Einer der beiden Geschäftsführer der GM Europe Trust Verwaltungs GmbH wird von der Bundesregierung ernannt, der andere von General Motors. Beide Geschäftsführer sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Treuhandgesellschaft berechtigt. Der aus insgesamt fünf Mitgliedern bestehende Treuhänderbeirat ist zuständig für den Investorenprozess, die Restrukturierung sowie Maßnahmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs von Opel. Die operative Geschäftsleitung verbleibt bei den Organen von Opel.

Grafische Darstellung der „alten“ Strukturen von GM Europe (nur wichtigste Gesellschaften, Quelle: Adam Opel GmbH)



*einschließlich GM Austria GmbH, GM Finland Oy, GM Ireland Ltd, GM France SA, GM Italia Spa, GM Nederland BV, GM Norge, GM Suisse SA, GM CIS, GM Hellas ABEE, GM Southeast Europe, GM Portugal

Grafische Darstellung der Treuhand-Struktur (die europäischen GM-Gesellschaften sind hier unter das Dach der Adam Opel GmbH gezogen)



Eine Darstellung der angestrebten Strukturen (New Opel) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor Abschluss bindender Verträge von GM mit einem Investor nicht möglich, da die künftigen Strukturen von dessen Konzept abhängen.

7. PwC (PricewaterhouseCoopers) kommt zu dem Ergebnis, dass die als Sicherheit für die staatlichen Hilfen dienenden Vermögenswerte von Opel 750 Mio. Euro betragen. Weshalb erscheint es der Bundesregierung wirtschaftlich, ohne verbindliche Zusage eines Investors Milliardenhilfen zu geben, ohne dass diese durch Vermögenswerte in entsprechender Höhe gesichert sind?

Die Treuhandvereinbarung zur Übertragung der Mehrheit der Anteile an der Adam Opel GmbH und von Schwestergesellschaften sowie das bereits vorliegende Memorandum of Understanding zwischen General Motors und Magna bzw. die laufenden Verhandlungen mit weiteren Investoren bieten aus Sicht der Bundesregierung Chancen für ein tragfähiges Konzept für Opel (neu). Ziel des revolvierenden Brückendarlehens ist es, die notwendige Zeit bis zum Abschluss von definitiven Vereinbarungen mit einem Investor zu überbrücken.

8. Wie unterscheiden sich die wirtschaftlichen und haushalterischen Szenarien einer Planinsolvenz von Opel gegenüber der jetzigen Treuhandlösung?

Grundsätzlich führt die Insolvenz eines Unternehmens nicht zwingend zu einer Liquidation. Das Insolvenzplanverfahren bietet die Möglichkeit zur Fortführung zumindest des zukunftsfähigen Teils und ermöglicht Restrukturierungsmaßnahmen, wodurch oft ein dauerhafter Erhalt von Arbeitsplätzen gesichert werden kann. Das Treuhandmodell ist eine Lösung, die speziell auf die außergewöhnliche Situation von Opel (Einleitung des Chapter-11-Verfahrens über den Mutterkonzern General Motors) zugeschnitten ist und die Überlebensfähigkeit von Opel bis zum Abschluss bindender Verträge mit einem Investor sichert. Eine tragfähige Prognose über die Folgen einer Planinsolvenz für Opel im Vergleich zum Treuhandmodell ist nicht abstrakt möglich. In beiden Fällen dürfte der Erfolg insbesondere davon abhängen, ob ein Investor mit einem tragfähigen Zukunftskonzept für Opel gefunden wird.

9. Verhandelt die Bundesregierung im Fall Opel weiterhin mit an einer Übernahme von Opel interessierten Unternehmen?

Wenn ja, mit welchen?

Die Verhandlungsführung mit potentiellen Investoren ist Aufgabe des Verkäufers, also von General Motors. Auch die Treuhand als Mehrheitseigner der europäischen GM-Gesellschaften ist eng in den Prozess eingebunden. Die Bundesregierung nimmt keinen direkten Einfluss, begleitet aber die Verhandlungen, da jeder der interessierten Investoren erhebliche staatliche Unterstützung erwartet. Hierbei steht im Vordergrund, Transparenz sicherzustellen, damit die Entscheidung über eine mögliche Beihilfe auf einer möglichst umfassenden Tatsachengrundlage getroffen werden kann.

Ein Interesse an einer Beteiligung an Opel haben folgende Unternehmen bekundet: der kanadisch-österreichische Automobilzulieferer Magna hat zusammen mit der russischen Sberbank ein unverbindliches Übernahmeangebot unterbreitet und ein Memorandum of Understanding mit GM unterzeichnet. Fiat hat sich nach Abgabe eines unverbindlichen Angebots Ende Mai aus den aktiven Verhandlungen zurückgezogen. Der Finanzinvestor RHJI hat ein indikatives Angebot unterbreitet und nimmt weiterhin am Prozess teil. Auch das staatliche chinesische Unternehmen BAIC (Beijing Automotive Industry Holding Co., Ltd.) hat ein unverbindliches Angebot abgegeben.

10. Bis wann gilt das bisher vorliegende Memorandum of Understanding mit Magna?

Das vorliegende, rechtlich unverbindliche Memorandum of Understanding zwischen GM und Magna sieht keine formelle Befristung vor.

11. War bzw. ist die Frage der Betriebspensionen von Opel Gegenstand der Verhandlungen der Bundesregierung mit Magna?

Welchen Verhandlungsstand gibt es in dieser Frage?

Wie in der Antwort zu Frage 9 bereits ausgeführt ist die Verhandlungsführung mit potentiellen Investoren Aufgabe von General Motors. Die Bundesregierung nimmt keinen direkten Einfluss auf die Verhandlungen und hat deshalb auch zur Frage von Betriebspensionen nicht mit Magna verhandelt.

12. Welche Änderungsmaßnahmen plant die Bundesregierung zur steuerlichen Behandlung von Firmenübernahmen im Rahmen einer Sanierung?

Der Deutsche Bundestag hat in der Sitzung am 19. Juni 2009 im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes auch steuerliche Maßnahmen beschlossen, die die Unternehmen unterstützen, die aktuelle Konjunkturkrise zu überwinden. So wurde u. a. die Regelung des § 8c des Körperschaftsteuergesetzes zur Verlustabzugsbeschränkung bei Körperschaften um eine befristete Sanierungsklausel ergänzt.

13. Sieht die Bundesregierung eine besondere Rolle von Banken, die unter dem Rettungsschirm stehen, bei der Kreditvergabe an Unternehmen, die am Bürgschaftsprogramm im Rahmen der Konjunkturpakete teilnehmen?

Die Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) vom 20. Oktober 2008 zählt in § 5 die Bedingungen auf, die Unternehmen des Finanzsektors, die

Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) in Anspruch nehmen, zur Auflage gemacht werden sollen. Danach sollen Unternehmen des Finanzsektors, die rekapitalisiert werden, u. a. im Rahmen ihrer Kreditvergabe dem Kreditbedarf der inländischen Wirtschaft, insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen, zu marktüblichen Konditionen Rechnung tragen. Mit dieser Auflage wird die besondere Rolle der Unternehmen, die Stabilisierungsmaßnahmen nach dem FMStG in Anspruch nehmen, bei der Kreditversorgung der inländischen Wirtschaft unterstrichen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung im Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen besteht nicht.

14. Nach welchen Bedingungen erfolgte und erfolgt die Entlohnung der Wirtschaftsprüfer bei Kredit- bzw. Bürgschaftsanfragen im Rahmen der Konjunkturpakete?
21. Wer zahlte das Honorar für die Überprüfung der Bürgschafts- und Kreditanträge – die Bundesregierung oder die jeweiligen Antragssteller?
22. Hat PwC auch dann ein Honorar für seine Prüfungstätigkeit erhalten, wenn eine Bürgschaft oder ein Kredit nicht bewilligt worden ist?

Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm werden von der KfW nach banküblichen Kriterien unter Beachtung des KfW-Gesetzes und des Haushaltsrechts geprüft und entschieden. Bei parallelen Bundes-/Landesbürgschaften nutzt die Bundesregierung das bewährte Verfahren, wie es auch nach dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. Februar 2009 (Ausschussdrucksache 5820) vorgegeben ist. Als Mandatar des Bundes fungiert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG (PwC). Im Bereich der Bürgschaftsanträge wird das Honorar für den Mandatar immer von den Unternehmen getragen. Diese zahlen eine einmalige Bearbeitungsgebühr bei Antragstellung und ein laufendes Entgelt, das in die vom Unternehmen zu tragende Bürgschaftsprämie eingerechnet ist.

15. Warum wurden die Wirtschaftsprüferleistungen im Rahmen des Bürgschaftsprogramms der Bundesregierung nicht ausgeschrieben, sondern ohne Ausschreibung an PwC vergeben?

PwC ist Mandatar des Bundes im Gewährleistungsbereich der Inlandsbürgschaften auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Eine Notwendigkeit zur Ausschreibung des erweiterten Bürgschaftsvolumens im Gewährleistungsbereich der Inlandsbürgschaften bestand nicht, da auch die Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland von der Rahmenvereinbarung gedeckt sind.

16. Welche weiteren Aufträge der Bundesregierung hat PwC in dieser Legislaturperiode bekommen?
Mit welchem Auftragsvolumen?
Waren dies Neu- oder Anschlussverträge?
In welchen Fällen gab es eine Ausschreibung, in welchen Fällen nicht?

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass weitere Aufträge in dieser Legislaturperiode an PwC vergeben wurden. Im Einzelnen sind dies die folgenden:

- Für die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) GmbH i. L., deren Alleingesellschafter der Bund ist und die sich seit 1997 in Liquidation befindet, hat die Bundesregierung über den Liquidator der DARA PwC in den Jahren 2005 bis 2008 jährlich den Auftrag erteilt, den jeweiligen Jahres-

abschluss der DARA und den Lagebericht für das jeweilige Geschäftsjahr zu prüfen. Die Auftragsvergabe erfolgte im Wege der freihändigen Vergabe.

- Beratungsleistung bei konzeptionellen Fragen zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes. Die Vergabe erfolgte freihändig.
- Dienstleistungsauftrag „Studie zur wirtschaftlichen Lage, zu neuen wettbewerblichen Herausforderungen und zur Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen der deutschen Schiffbauindustrie“ im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sowie ein diesbezüglicher Ergänzungsauftrag.
- Studie zum Thema „Evaluation des Rahmenprogramms Biotechnologie“ im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit in den WTO-Verfahren Airbus und Boeing auf Stundenbasis. Eine öffentliche Ausschreibung war vergaberechtlich nicht erforderlich.
- Gutachterliche Prüfung des Vorschlags für eine Vergütungsregelung im Rahmen der Neufassung des Generalvertrages zwischen dem Bund und der KfW im Wege der freihändigen Vergabe.
- Studie zur künftigen Gestaltung der Durchführungsstrukturen im Bereich der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Wege der freihändigen Vergabe.
- Gutachterliche Stellungnahme zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit einer festen Verbindung über den Fehmarnbelt im Rahmen eines Anschlussvertrages. Die Vergabe erfolgte im Verhandlungsverfahren als Folgeauftrag.
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen maritimen Clusters im Rahmen einer Ausschreibung.
- Beratungsleistungen zur Schaffung einer übergeordneten Projektstruktur in Form einer gemeinnützigen und rechtsfähigen Stiftung beim Projekt Humboldt-Forum. Die Beauftragung erfolgte aufgrund der geringen Auftragssumme durch Angebotsherbeiziehung.
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung des Humboldt-Forums im Berliner Schlossplatzareal als Public-Private-Partnerschaftsmodell. Die Vergabe erfolgte wegen der geringen Auftragssumme nach einem Verfahren vergleichbar einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung mit Angebotsbeziehung.
- Modifikation Flaggenrechtsgesetz im Wege der freihändigen Vergabe.
- Vertrag Schifffahrtförderung im Bereich der Abwicklung der Fördermaßnahmen für die Schifffahrt (ohne Ausschreibung). Das Honorar der PwC wird von den Unternehmen getragen.
- Beratungsleistungen im Rahmen der Schifffahrtspolitik ohne Ausschreibung (Anschlussverträge).
- Methoden zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen im Rahmen von PPP-Infrastrukturvorhaben. Eine freihändige Vergabe erfolgte nach Preisnachfragen bei mehreren potenziellen Auftragnehmern.
- Seminar Beteiligungsverwaltung ohne Ausschreibung.

17. Hat die Bundesregierung weitere Mandatarverträge mit PwC?

Die Bundesregierung bedient sich bei der Abwicklung der Auslandsgewährleistungen eines Mandatarkonsortiums bestehend aus der Euler Hermes Kreditversicherung und der PwC, die beide mit der Geschäftsführung betraut sind. Gegenstand des Mandatarvertrages ist die Geschäftsbesorgung im Namen der Bundesrepublik Deutschland bei der Versicherung von deutschen Exporten und Krediten gegen Forderungsausfall bzw. deutscher Investitionen gegen politische

Eingriffe insbesondere auf schwierigen Auslandsmärkten. Die Abwicklung des staatlichen Mandatargeschäftes erfolgt von der Euler Hermes Kreditversicherung und der PwC in strikter struktureller und organisatorischer Trennung vom privaten Geschäft (chinese wall).

18. Hat die Bundesregierung ähnliche Mandatarverträge mit anderen Unternehmensberatungen/Beratungsgesellschaften, die Geschäftsbereiche der Bundesregierung an ein Unternehmen dauerhaft binden?

Nein

19. Plant die Bundesregierung zukünftig Ausschreibungen von Wirtschaftsprüfungsleistungen im Rahmen der Vergabe von Krediten und Bürgschaften der Konjunkturpakete des Bundes?

Im Rahmen des Bürgschaftsprogramms ist die Vergabe von Wirtschaftsprüfungsleistungen (z. B. Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines Konzeptes) an andere Beratungsgesellschaften in Vorbereitung. Zum Kreditbereich verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 14.

20. Wie genau soll die Beratung durch Wirtschaftsprüfer bei Unternehmensrettung in Zukunft vergeben werden, und wie soll die Entlohnung erfolgen?

Die Bundesregierung beachtet das europäische Vergaberecht. Beratungsleistungen von Unternehmens- oder Beratungsgesellschaften werden üblicherweise auf Tages- oder Stundensätzen bzw. auf Festpreisbasis abgerechnet.

23. Wie bewertet die Bundesregierung den Fall, dass PwC die Bundesregierung auch im Hinblick auf Bürgschaften für Firmen berät, die ebenfalls Kunden von PwC sind oder waren?

PwC gewährleistet gegenüber der Bundesregierung, dass die gesetzlichen Regelungen zur Prüfung der Unabhängigkeit eingehalten werden und insbesondere kein interner Informationsaustausch stattfindet (strikte strukturelle und organisatorische Trennung der Mandatar-Tätigkeit vom privaten Geschäft durch den Aufbau von „chinese walls“).

24. Gibt es weitere Fälle im Geschäftsbereich der Bundesregierung, bei denen externe Unternehmen von der Bundesregierung mit der Prüfung von Anträgen ihrer eigenen (ehemaligen) Kunden beauftragt werden?

Nein

25. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass PwC die Bundesregierung im Hinblick auf Risiken bei Bürgschaften für Firmen berät und die Entlohnung abhängig von der erfolgreichen Vergabe bzw. der Höhe der Bürgschaft ist?

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Gewährleistungsbereich der Inlandsbürgschaften die Mandatarfunktion im Frühjahr 2010 auszuschreiben und damit einhergehend das Entlohnungssystem umzustellen.